



LANDESSCHULRAT FÜR VORARLBERG

Zahl: 800000.10/0106-LSR/2014
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, 25.04.2014

An alle
allgemein bildenden höheren Schulen
berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des LSR
in Vorarlberg

Sachbearbeiterin:
Karolin Gassner
Telefon - DW: 05574 4960 628
Fax: 05574 4960 408
e-mail: office.lsr@lsr-vbg.gv.at

Informationen zur Änderung des Pendlerpauschales - Pendlereuro ab 2014

Die im September 2013 veröffentlichte Pendlerverordnung (BGBl. Nr. 276/2013) beinhaltet neue Regelungen für die Pendlerförderung und ist seit 01.01.2014 in Geltung.

Zentrales Element ist der neue Pendlerrechner, der auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen unter dem Link <https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner> zur Verfügung steht und von allen Bediensteten verpflichtend zu verwenden ist. Die bisherigen Anträge zum Pendlerpauschale verlieren ihre Gültigkeit, sodass auch von jenen neue Erklärungen abzugeben sind, die bereits das Pendlerpauschale in Anspruch nehmen. Wird keine neue Erklärung vorgelegt, führt dies zur Einstellung des Pendlerpauschales.

Der Ausdruck aus dem Pendlerrechner dient zur Vorlage beim Arbeitgeber und gilt als amtlicher Vordruck. Für die Einreichung der neuen Erklärung wird um Vorlage bis spätestens

30.06.2014

beim Landesschulrat ersucht.

Pendlerrechner

Der Pendlerrechner errechnet die Wegstrecke (unter Berücksichtigung der kürzesten Wegzeit) nach Eingabe der Adresse, des Wohnortes und der Arbeitsstätte. Beachten Sie bitte, dass es bei unterschiedlichen Arbeitsbeginn- und -endzeiten (laut Stundenplan 2013/14) auch zu unterschiedlichen Ergebnissen im Pendlerrechner kommen kann.



800000_30359304

A-6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12

<http://www.lsr-vbg.gv.at>

DVR: 0106879

Kleines Pendlerpauschale (öffentliche Verkehrsmittel)

Es ist (auch bei unterschiedlichen Ergebnissen) nur ein Ausdruck des Pendlerrechners vorzulegen, der repräsentativ ist, d.h. für die überwiegende Anzahl der Arbeitstage pro Woche zutrifft.

Großes Pendlerpauschale

LehrerInnen:

Es ist der Stundenplan 2013/14 sowie ein Ausdruck des Pendlerrechners für jeden Unterrichtstag vorzulegen, sodass die Unzumutbarkeit der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittels für die überwiegende Anzahl der Arbeitstage pro Woche belegt werden kann.

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung:

Es ist (bei gleichbleibenden Arbeitszeiten) nur ein Ausdruck des Pendlerrechners vorzulegen.

Wohnsitz im Ausland

Der Pendlerrechner kann nur von Bediensteten mit Wohnsitz im Inland verwendet werden. Gemäß der neuen Pendlerverordnung müssen jedoch auch die Bediensteten mit Wohnsitzadresse im Ausland einen neuen Antrag stellen. (L33 auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen und auf der Homepage des Landesschulrates für Vorarlberg unter Service - Formulare).

Für die Erklärung des großen Pendlerpauschales ist ein Stundenplan 2013/14 sowie der Nachweis der Unzumutbarkeit (belegt durch Fahrpläne, etc.) für die überwiegende Anzahl der Arbeitstage pro Woche vorzulegen.

Rückrechnungen

Das Pendlerpauschale und der Fahrkostenzuschuss werden aufgrund der geltenden Bestimmungen rückwirkend mit 01.01.2014 neu ermittelt. Allfällige Kürzungen werden ab 01.03.2014 wirksam.

Sonstiges

Änderungen des Beschäftigungsmaßes, des Stundenplanes, der Arbeitsstätte, des Wohnortes sowie der Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel können zu Änderungen des Pendlerpauschales und des Pendlereuros führen.

Die Bediensteten sind verpflichtet, allfällige Änderungen unverzüglich bekannt zu geben und einen neuen Ausdruck des Pendlerrechners vorzulegen.

Fragen zum Pendlerrechner

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen unter <https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner> findet sich ein Link zu den häufig gestellten Fragen zum Pendlerrechner.